Sachsen-Anhalt STARK II Berechnung der kameralen Zielwertindikatoren für das Basisjahr 2009¹ für die Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Antale Basisjahr (Hinweis: Bitte angeben, welches Basisjahr in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft anstelle von 2009 zugrunde gelegt wurde.) 1. DARLEHENSNEHMER 2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zur in lich zu erfäutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner 2.1.1 Berechnungsformel	machen und zusätz-
Berechnung der kameralen Zielwertindikatoren für das Basisjahr 2009¹ für die Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Sachsen-And Abweichendes Basisjahr (Hinweis: Bitte angeben, welches Basisjahr in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft anstelle von 2009 zugrunde gelegt wurde.) 1. DARLEHENSNEHMER 2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zur erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	machen und zusätz-
für die Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Sachsen-And Abweichendes Basisjahr (Hinweis: Bitte angeben, welches Basisjahr in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft anstelle von 2009 zugrunde gelegt wurde.) 1. DARLEHENSNEHMER 2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zur rich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	machen und zusätz-
Abweichendes Basisjahr (Hinweis: Bitte angeben, welches Basisjahr in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft anstelle von 2009 zugrunde gelegt wurde.) 1. DARLEHENSNEHMER 2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zur Ilich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	machen und zusätz-
Basisjahr in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft anstelle von 2009 zugrunde gelegt wurde.) 1. DARLEHENSNEHMER 2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zu richt zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
1. DARLEHENSNEHMER 2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zu rich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
2. INDIKATOREN MIT ZIELWERTFESTLEGUNGEN Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zu r lich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zu rich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zu rich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zu rich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
Hinweis: Von der Berechnungsformel abweichende Berechnungsweisen durch die Kommune sind kenntlich zu rich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
lich zu erläutern. Die einmal durch die Kommune angewandte Systematik der Berechnung ist mit Ausnahme der Umstellung von das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
das NKHR grundsätzlich für die künftigen Fortschrittsberichte beizubehalten. 2.1. Kredite im Kernhaushalt je Einwohner	
	der Kameralistik aut
2.1.1 Berechnungsformel	
Kredite im Kernhaushalt je EW = Schuldenstand aus aufgenommenen Krediten einschließlich innerer Darlehen im Hausl mögen mit Ausnahme von Kassenkrediten und ohne Leasing einschließlich Haushaltseinnahmereste und inkl. PPP-Ver mögenshaushalt geteilt durch den Einwohnerstand per 31.12.2009 ²	
2.1.2 Individuelle Berechnung der Kommune	
in Euro	
Kreditaufnahmen	
Innere Darlehen	
Haushaltseinnahmereste	
PPP-Verpflichtungen	
Summe = Kredite im Kernhaushalt Einwohner zum 31.12.2009 ²	
Indikatorwert	
(Kredite im Kernhaushalt/Einwohner)	

2.2 Schuldendienstquote			
2.2.1 Berechnungsformel			
Schuldendienstquote = Höhe des Sch durch die Höhe der allgemeinen Deck Umlagen (Gr. 07) + Schuldendiensthilf	kungsmittel gemäß Einzelplar	(Gr. 80) und Ordentliche Kredittilgung (Gr. 97) n 9 (Steuereinnahmen (Gr. 00-03) + Allg. Zuw)) multipliziert mit 100 geteilt eisungen (Gr. 04-06) + Allg.
2.2.2 Individuelle Berechnung der I	Kommune		
	in Euro		in Euro
Kreditzinsen (Gr. 80)		Steuereinnahmen (Gr. 00-03)	
Ordentliche Tilgung (Gr. 97)		Allgemeine Zuweisungen (Gr. 04-06)	
Summe = Schuldendienst		Allgemeine Umlagen (Gr. 07)	
		Schuldendiensthilfen (Gr. 23)	
		Summe = Allgemeine Deckungs- mittel	
Indikatorwert in %			
2.2.3 Erläuterungen (bei abweicher	ider Berechnung)		
2.3 Zuführungsquote zum Ver	mögenshaushalt		
2.3.1 Berechnungsformel			
Zuführungsquote zum Vermögenshau durch die Höhe der vorgeschriebenen		/erwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	multipliziert mit 100 geteilt
<u>Hinweis:</u> In Bezug auf die "Zuführungsquote zu Zielwert in Höhe von 100 % verglichen		der im Fortschrittsbericht mitgeteilte Indikator GemHVO kameral).	wert grundsätzlich mit einem
Zielwert in %	100		

3.	ERKLÄRUNG DES DARLEHENSNEHMERS
Soferi	n der unter Punkt 2.1.2 ermittelte Zielwert für den Indikator "Kredite im Kernhaushalt je Einwohner" aufgrund der nachträglichen Anp
sung	der Berechnungsformel an das HKS von dem in der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft festgelegten Zielwert abwei

3.

oasicht, bestätigt die Kommune, dass der entsprechend der aktuellen Indikatordefinition ermittelte Wert als neuer Zielwert für den dieser Anlage zugrunde liegenden sowie die künftigen Fortschrittsberichte anzusetzen ist.

UNTERSCHRIFT DES DARLEHENSNEHMERS			
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Dienstsiegel	Name(n) des/der Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)		